

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 10.02.2016

SR/BeVoSr/297/2016

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	22.02.2016	Ö
Hauptausschuss	07.03.2016	Ö
Stadtvertretung	21.03.2016	Ö

Verfasser: Wolf

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

## **Wohngebiet "Barkenkamp zwei", 3. Bauabschnitt, Erschließung - 3. Änderung/ Ergänzung des Erschließungsvertrages**

**Zielsetzung:** Abschluss der Erschließung des Wohngebietes  
„Barkenkamp Zwei“ durch den 3. Bauabschnitt

**Beschlussvorschlag:** *Der 3. Änderung/ Ergänzung zum  
Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 52.III,  
„Wohngebiet Barkenkamp zwei“ zwischen der Stadt  
Ratzeburg und der Nord-direkt GmbH zum wird  
zugestimmt.*

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Michael Wolf am 08.02.2016

Bürgermeister Voß am 10.02.2016

### **Sachverhalt:**

Gemäß den Regelungen des am 12. April 2007 geschlossenen Erschließungsvertrages zum Bebauungsplan Nr. 52.III „Wohngebiet Barkenkamp zwei“ und den sich daraus ergebenden zeitlichen Folgen waren zwei Bauabschnitte mit den Unterabschnitten 1.1 und 1.2 sowie 2.1 bis 2.5 vorgesehen. Der 1. Bauabschnitt wurde zusammenhängend im Jahr 2007 / Endausbau 2011 realisiert. Die Übergabe an die Stadt hat stattgefunden.

Abweichend zum seinerzeitigen Erschließungsvertrag wurde dann ein 2. Bauabschnitt, bestehend aus der Teilfläche von 2.1 und der Fläche von 2.2 realisiert.

Dies wurde 2012 in der 2. Änderung/ Ergänzung des Erschließungsvertrages vereinbart. Die Fertigstellung des 2. BA konnte im Herbst 2015 vollzogen werden.

Die noch nicht erschlossene Baufläche soll nun als 3. und letzter Bauabschnitt erschlossen werden. Der Übersichtsplan Bauabschnitte für den 3. BA ist als Anlage des Vertrages beigefügt. Um einen für alle Seiten möglichst reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können, soll gemäß Planung mit dem 3. Bauabschnitt ab März 2016 begonnen werden. Da die Vertragsparteien sich darüber einig sind, so zu verfahren, soll der Vertrag entsprechend geändert werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine.

**Anlagenverzeichnis:**

- Vertragsentwurf
- Übersichtslageplan Bauabschnitte